Platz, z. B. eine alleinstehende Erhebung oder ein Waldstück zu wählen.

Als stärkstes Landschaftsgestaltungsmittel bei der Anlage von Friedhöfen kommt der Baum in Frage. Wirtschaftliche Bedenken sollten nicht Anlaß geben, auf die Umrahmung des Friedhofes mit Baumanpflanzungen zu verzichten. In der Wahl der Gehölze sind einheimische Gehölze zu bevorzugen. Dieser Grundsatz darf aber nicht dahingehend übertrieben werden, daß man auf Baumarten verzichtet, die bei uns längst heimisch geworden sind. Bei der Gestaltung der Bestattungsfläche dürfen wir uns nicht von dem Gedanken leiten lassen, jene malerischen Winkel zu schaffen, die vielfach bewundert werden, weil diese Schönheit auf Kosten der nicht mehr gepflegten Gräber geht. Man hüte sich auch davor, die Grabhügel zu kunstvollen Gartenanlagen gestalten zu wollen. Von vorzüglicher Wirkung sind auf dem Friedhof Grasflächen. Graswege lassen sich bei gutem Willen genau so gut instand halten wie Kiswege. Wenn auch die Wegeführung in erster Linie nach Gesetzen der zweckmäßigen Aufteilung erfolgen muß, so sollte man doch zugunsten eines guten Gesamtbildes auch einmal auf die Ausnutzung einiger Quadratmeter Land verzichten. Auf alten wohlerhaltenen Dorffriedhöfen finden wir die besten Anregungen für die Gestaltung neu anzulegender Friedhöfe.

Ein Beispiel, dem hoffentlich bald weitere folgen

Friedhofgärtner oder Regiebetriebe?

Es wird so oft darüber geklagt, daß in der sogenannten Friedhoffrage leider nur recht bescheidene Erfolge erzielt werden. Noch immer gibt es Friedhöfe, auf denen sich die Friedhofverwaltung auf dem Wege über die Friedhofordnung eine Monopolstellung gesichert hat, d. h., die Erwerbsgärtner werden von der Tätigkeit auf solchen Friedhöfen sehr zum Nachteil der Grabstelleninhaber ausgeschaltet. Immer wieder wird aus Berufskreisen mit Recht darauf hingewiesen, daß derartige Zustände doch unhaltbar seien und gefordert, daß möglichst schnell ein gänzliches Verbot des Friedhofsmonopols erwirkt wird. Der Durchsetzung dieser Forderungen stehen Schwierigkeiten entgegen, die hier nicht in wenigen Worten klargelegt werden können. Vielleicht ist aber das Ziel zu erreichen, noch ehe das gesetzliche Verbot kommt; denn das Rechtsempfinden im deutschen Volke ist gegen das Friedhofmonopol, und die vom Reichsinnenministerium und Reichswirtschaftsministerium erlassenen Verordnungen bezügl. Abbau der Regiebetriebe wirken sich zugunsten der freien Wirtschaft aus.

Natürlich muß ständig in sachlicher Weise aufklärend gewirkt werden und ebenso notwendig ist es, daß die erwerbstätigen Friedhofgärtner immer wieder den Nachweis ihrer überlegenen Leistungsfähigkeit bringen.

Daß auf diesem Wege Erfolge erzielt werden können, beweist erneut ein Schreiben, in dem ein Kreisfachwart einen etwas verspäteten, aber erfreulichen Bericht erstattet. Der Inhalt des Briefes wird nachstehend zum Abdruck gebracht. Wh.

Eine Lösung durch gütliche Vereinbarung

„Sie werden sich trotz Ihrer derzeitigen starken Inanspruchnahme noch Ihrer Anwesenheit in unserer Stadt erinnern, wo Sie anläßlich unseres Kampfes gegen den Regiebetrieb sich persönlich in vorbildlicher Weise für unsere Sache eingesetzt haben.

Ich will Ihnen nun über den Erfolg berichten.

Nachdem ich in jener Zeit mit eifriger Unterstützung von zwei Kollegen dem damaligen Oberbürgermeister die Beweise erbracht hatte, mit welchen Mitteln gegen uns gearbeitet wurde, war ein gewisses Entgegenkommen nicht zu verkennen, wozu Ihr persönliches, sachliches Eintreten vielleicht den Ausschlag gegeben hat. Das war 1932.

Nach dem Sturz des alten Systems hatte ich in vermehrtem Maße die Verhandlungen in der von Ihnen gezeigten Linie wieder aufgenommen und auch zu einem vollen Erfolg gebracht.

Die Sachlage ist nun folgende:

Die Stadtgärtnerei darf an Private nichts mehr verkaufen, sondern zieht lediglich die Pflanzen, die sie zur Verschönerung des Stadtbildes in ihrem Arbeitsbereich braucht. Ein schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß sie im Haushaltplan bei dieser Position 11 000 RM. Einnahmen aus Verkauf verbucht hatte.

Auf den Friedhöfen ist die Regiewirtschaft ganz ausgeschaltet. Hier arbeiten nur noch die Friedhofgärtner in aneiferndem Wettbewerb und sind hier schon gute Fortschritte erzielt. Die Friedhofverwaltung pflegt nur noch Legategräber, die ich aus dem Grunde dort belassen hatte, um den städtischen Gärtnern eine Arbeitsmöglichkeit neben der Unterhaltung der Anlagen zu lassen, damit niemand brotlos wird. Es mußte selbstverständlich von unserer Seite ein Entgegenkommen gezeigt werden, da sonst der Einnahmeausfall sich bei der Stadt zu stark bemerkbar gemacht hätte.

So zahlt nun der Friedhofgärtner wie folgt:

Für Jahrespflege eines Reihengrabes eine Gebühr von	RM. 0,50
Für Sondergrabstellen von 1—2 Stellen	RM. 1,—
Ueber 2 Stellen	RM. 2,—
Für Neuanlagen von Grabstellen bis zum Bruttobetrag von 50 RM.	RM. 2,—
von 50—100 RM.	5 %
von 100—200 RM.	7 %
über 200 RM.	10 %

Jeweils vom Gärtner an die Stadtkasse zahlbar.

Betreffs der Dekorationen in der Einsegnungshalle hat sich derselbe Erfolg gezeigt. Die Dekorationen werden nun auch von den Gärtnern ausgeführt und sind hierfür 25 % an die Stadt abzuführen. Als Gegenleistung hierfür nimmt der Bestattungsordner die Aufträge entgegen und gibt sie an den ausführenden Gärtner weiter; auch zieht er das Geld zusammen mit den sonstigen Kosten ein, so daß hier kein Verlust mehr in Frage kommt.

Die Ausschmückung der Leichenzellen und Särge ist der Stadt belassen, um auch hier keinen Arbeiter zu schädigen.

Das Ausschmücken der Halle wurde dann öffentlich ausgeschrieben, worauf sich fünf Gärtner meldeten, von denen nun vier eine Arbeitsgemeinschaft bilden. Es besteht für diese ein fester Vertrag für drei Jahre. Auch hier hat sich jeder verpflichtet, einen verheirateten Gärtner zusätzlich einzustellen. So hat sich nun alles zu aller Zufriedenheit gestaltet.

Des weiteren war nun natürlicherweise mein Bestreben, wieder ein gutes Verhältnis mit dem Gartendirektor anzustreben, was mir auch gelang.

Ich danke deshalb nochmals Ihnen und Herrn F. — wenn auch etwas verspätet — für Ihre damaligen Richtlinien, die zu einem vollen Erfolg führten."

Richtunggebende Tagung in Dresden

Deutsche Gladiolen-Gesellschaft

Die Deutsche Gladiolen-Gesellschaft hielt gelegentlich der Dresdener Gladiolenschau ihre Jahres-Hauptversammlung anläßlich des 1. Reichsgartenbautags in Dresden ab. Krengel-Berlin gab verschiedene geschäftliche Mitteilungen bekannt, u. a. auch die im Laufe der letzten Monate eingetretenen organisatorischen Veränderungen, sowie den Mitgliederbestand, der zur Zeit 145 in Deutschland und 20 im Ausland beträgt.

Der Mitgliedsbeitrag von 5,— RM ist nach wie vor an die Geschäftsstelle der Deutschen Gladiolen-Gesellschaft (Berlin NW. 40, Schlieffenufer 21) zu senden, die auch Neuanmeldungen annimmt und über alle einschlägigen Fragen Auskunft gibt.

Die nächstjährige Schau und Hauptversammlung der Deutschen Gladiolen-Gesellschaft, sowie auch der andern Pflanzen-Gesellschaften (mit Ausnahme des „Vereins Deutscher Rosenfreunde", der in Zweibrücken tagt) soll in Düsseldorf im Rahmen der großen Jahresschau „Schaffendes Volk" stattfinden, über die Gartengestalter W. Mensel, Düsseldorf, einige interessante Einzelheiten bekanntgab; dem Gartenbau werden dort rund 300 000 qm zur Verfügung gestellt.

Die alljährliche kostenlose Osterspende in Form von drei Gladiolenknollen einer neueren Sorte, auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ging dieses Jahr an 55 Mitglieder, und zwar unter der berechtigten Bedingung der Berichterstattung über Eigenschaften, Entwicklung usw. nach Abschluß der Blüte. —

Hierauf teilte Prof. Ebert mit, daß die Belange der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur" künftig von der „Deutschen Gartenbau-Gesellschaft" als Fachgesellschaft für sämtliche Pflanzengesellschaften vertreten werden, an der sich u. a. auch der Reichsnährstand, die „Deutsche Gesellschaft für Pflanzenschutz" und der „Reichsverband gartenbaulicher Pflanzenzüchter" beratend und unterstützend beteiligen werden. —

Wie bei den Dahlien und Rosen, so sollen auch die Gladiolen-Neuheiten künftig erst dann in den Handel kommen, wenn sie ihre Prüfung im Versuchsfeld bestanden haben, wobei auch mehrere im Reich verteilte, noch einzurichtende Prüfungsgärten usw. mithelfen werden. — Daneben sollen aber auch ältere, wertlose Sorten aus dem reichhaltigen Sortiment verschwinden. —

Die erforderlichen Satzungsänderungen werden nach der Umorganisation vorgenommen.

Dr. Kampe als Geschäftsführer des „Reichsverbandes gartenbaulicher Pflanzenzüchter" betonte u. a., daß die Prüfungsrichtlinien im Blumen- und Zierpflanzenbau ganz anders gelagert sind als z. B. beim Obst- und Gemüsebau. Des weiteren mahnte er in seinen interessanten Ausführungen zur Vorsicht bei der Neuheitenzüchtung und betonte besonders den mit der Neuheitenprüfung verbundenen Schutz des Züchters, der auch den Urheberschutz für neue Sorten in sich vereinigt; denn eine Neuheit muß als solche auch eine wirkliche Neuheit im Sinne des Wortes sein. — Bei der Einrichtung von Prüfungsgärten sollen auch klimatisch getrennte Gebiete berücksichtigt werden.

Mit der Bewertung deutscher Gladiolen-Neuheiten im Ausland sollte künftig auch eine solche in Deutschland vorausgehen. —

Dr. Ebert verlangt positive Vorschläge zu den Prüfungsmaßnahmen für die Neuheiten, die dann von einer Kommission bearbeitet werden sollen; ebenso ist der Begriff „Neuheit" am vorhandenen Sortenmaterial festzulegen; eine maßgebliche klare Entscheidung muß von den Züchtern selbst kommen.

Weinhausen wünscht u. a. eine Aenderung der Beurteilungsform, ein Sortenregister für die Gladiolen, ferner scharfe Beobachtung der Sorten in den Betrieben selbst und eine scharfe Auswahl von Typen als Standardsorten, wobei Farbe und Größe der Blume usw. besonders ausschlaggebend sind; allerdings ist sehr vorsichtig vorzugehen, da die schlechten und guten Eigenschaften der Sorten in den einzelnen Gegenden manchmal erst nach Jahren auftreten; die Bewertungsform der Holländer kommt nicht in Frage. U. a. wird auch der Ruf nach einem Zentral-Gladiolengarten und nach Gladiolen-Sondergärten in den öffentlichen Anlagen, die auch zur Prüfung und Werbung für die Gladiole beitragen, laut.

Die sofort gewählte und aus den H. H. Pfitzer, Hugo Graetz, Löbner und Dr. Schmalenbach (als Ersatz für die letzteren noch Camillo Schneider und Studienrat Wirtz) bestehende Kommission wird die Vorarbeiten übernehmen.

Ein Vortrag von Camillo Schneider über „Die Verwendung von Gladiolen in Gärten" brachte allerlei wertvolle Anregungen und interessante Erfahrungen für den Fachmann und Liebhaber. Deutschland steht züchterisch an erster Stelle aller Länder; jahrzehntelange unermüdliche und zielbewußte Arbeit ermöglichte den heutigen Höhepunkt unserer Gladiolenzucht.

Die Verwendung der Gladiolen im Garten ist vorsichtig zu handhaben; nicht einzeln, sondern in Tuffs (siehe „Planten un Blomen" in Hamburg) kommen sie voll und ganz in ihrer einzigartigen Farbenschönheit und Blütenform zur Geltung. — Der Ausdruck „Gladiolenknolle", also nicht „Zwiebel", ist botanisch richtig. Gladiolen leisten auch als Lückenbüßer zwischen halbhohen Stauden, Ziergräsern, Schwertlilien usw. wertvolle Dienste. — Eine Erläuterung der gandavensis-, primulinus-, Nanceianus-, Colvilli-, Lemoine-, Tubergeni- und Wildtypen, von welch letzteren es rund 100 verschiedene Arten gibt, fesselte außerordentlich; die letzteren, die hauptsächlich in gelben Farbtönen vorkommen, sollten noch viel mehr zu Einkreuzungszwecken verwendet werden. — Daß es unter den Gladiolen früh-, mittelfrüh- und spätblühende Sorten gibt, deren Blütezeit sich von Anfang Juli bis Ende September erstreckt, ist noch viel zu wenig bekannt; ebenso sollte die Blütendauer der einzelnen Sorten stärker beobachtet und kontrolliert werden. — Feuchtigkeit sagt den Gladiolen besonders zu, weshalb sie in diesem Jahr allgemein besser stehen als in den beiden letzten trockenen Jahren. — Bei der Züchtung sollte auch der Erzielung von mehrstengeligen Sorten größere Beachtung geschenkt werden; sonst ist an den bisherigen Typen kaum noch was zu verbessern. —

Daß die Lagerung der Knollen nach dem Herausnehmen erst nach deren völliger Reife erfolgen soll, wird nicht immer, zum eigenen Schaden, beachtet.

Zahlreiche herrliche Lichtbilder ergänzten die zeitgemäßen Ausführungen.

Mit einer Sondersitzung der neuen Kommission zur Besprechung der Vorschläge und Maßnahmen zur Neuheitenprüfung usw. fand die fruchtbare Jahres-Versammlung der Deutschen Gladiolengesellschaft ihr Ende.

Feste Preise für Lohnsüßmost

Wie teuer wird der Most, wenn wir das Obst liefern?

Erfreulich rasch und allgemein hat sich in den letzten Jahren der Süßmost, im Volke als „Flüssiges Obst" bekannt, eingeführt und durchgesetzt. Am stärksten verbreitet ist der naturreine unvergorene Apfelsaft. Aber auch unvergorene Traubensäfte, deren wir Deutsche eine viel reichere Auswahl haben als die anderen Völker, gewinnen rasch an Beliebtheit und Verbreitung.

Der Städter kauft Süßmost zu einem heute schon für jeden erschwinglichen Preis — 30 bis 40 v. H. billiger als 1928! — in Feinkostläden, Reformhäusern u. a. m. Er trinkt ihn gerne — oft leider noch recht teuer — in Gaststätten.

Für den Bedarf der Bauern und Gärtner aber sorgt der Lohnsüßmoster: Das vom Kunden angelieferte Obst bringt er auf saubere, natürliche Weise in flüssige Form.

Herstellung, Rückgabemengen und Lohnsätze dieses Lohnsüßmostes waren bisher sehr ungleich. In vielen Fällen hatte davon der Verbraucher den Nachteil, in manchen auch der Lohnsüßmoster, dort, wo einer den anderen zu unterbieten suchte. Die Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft hat nun durch ihre Anordnung Nr. 90 eine einheitliche Regelung geschaffen.

Die Anordnung bestimmt zuerst die äußere Beschaffenheit des Saftes: Er muß entweder naturtrüb (mit den natürlichen Preßrückständen) oder vorgefiltert bzw. geschleudert (mit stärkerem Schleier und geringem Bodensatz) oder blank und hier wieder entweder durch Schönungsmittel und nachfolgende Filtrierung oder durch (monatelanges) natürliches Ablagern geklärt an den Kunden abgegeben werden. Der Saft ist haltbar abzuliefern und muß den bestehenden Gütebestimmungen entsprechen, im besonderen also ohne Verwendung chemischer Konservierungsmittel und ohne Zusatz von Wasser oder Zucker hergestellt sein.

Die Saftrückgabe ist für die Hauptkelterzeit — vom 1. 9. bis 15. 11. — mengenmäßig vorgeschrieben. Wünscht der Kunde naturtrüben Saft, so erhält er für den Doppelzentner Obst (im Reingewicht) mindestens 74 und höchstens 84 7/10-Liter-Flaschen Apfel- oder Birnensüßmost bzw. mindestens 82 und höchstens 92 7/10-Liter-Flaschen Traubensüßmost; von vorgefilterter oder geschleuderter Ware erhält er mindestens 70 und höchstens 80 Flaschen Kernobstsaft bzw. mindestens 78 und höchstens 90 Flaschen Traubensaft; von geklärter oder blanker Ware endlich mindestens 66 und höchstens 76 bzw. mindestens 74 und höchstens 86.

Für Obst, das vor oder nach dieser Zeit angeliefert wird, sind auf den Doppelzentner je 6 Flaschen Süßmost weniger auszugeben.

Für die Herstellung gelten die folgenden Lohnsätze:

Für die 7/10-Liter-Flasche, und zwar naturtrüb, 19 Rpf, vorgefiltert oder geschleudert 21 Rpf, geklärt oder blank 24 Rpf; bzw. für die 1-Liter-Flasche 24, 26, 29 Rpf. Darin ist eingeschlossen: Lieferung des Korkes und des vorgeschriebenen Einheits-Flaschenschildes für Lohnsüßmost, weiter sorgfältige Reinigung und Entkeimung der Flaschen oder sonstigen Behältnisse und das Waschen des Obstes durch den Lohnmoster. Diese neue Bestimmung gibt dem Kunden Sicherheit, einen sauberen und wirklich haltbaren Süßmost zu erhalten.

Bei größeren Aufträgen für 5 oder mehr Doppelzentner Obst derselben Obstart (z. B. für Großhaltungen, Vereine, Siedlungen) wird der Lohn für die 7/10-Liter- wie für die 1-Liter-Flasche um 3 Rpf gekürzt.

Erfolgt die Einlagerung in solchen Fällen in Großbehältern von 25 Liter aufwärts, so ermäßigen sich die Liter-Lohnsätze für Fässer oder Glasballons von 25 bis 100 Liter auf 15 bzw. 17 bzw. 20 Rpf; für Fässer über 100 Liter auf 9 bzw. 11 bzw. 14 Rpf.

Oft wünscht ein Kunde den Saft seines eigenen Obstes. Bei kleineren Anlieferungen, unter einem Doppelzentner, bedingt dies eine erhebliche Mehrarbeit, die mit 3 Rpf für die 7/10-Liter- bzw. 4 Rpf für die 1-Liter-Flasche zu vergüten ist. Die Flaschen sind vom Kunden zu liefern, andernfalls vom Moster zu ortsüblichem, angemessenem Preise bzw. gegen angemessenes Pfand abzugeben.

Abholen des Obstes und Anlieferung des Süßmostes ist angemessen zu vergüten.

In den Fällen, wo der Mostlohn in Obst entrichtet wird, ist dieses mit dem ortsüblichen, angemessenen Großhandels-Einstandspreis in Rechnung zu stellen.

Für die überwiegende Mehrzahl der Verbraucher bringt diese Regelung namhafte Erleichterungen und Sicherungen sowohl was Preise wie Herstellung und Anlieferung betrifft. In den wenigen Fällen, wo Lohnsätze dadurch erhöht werden, wird sich der Kunde sagen, daß er damit einem durch zwei Mißernten schwer getroffenen Gewerbe das Durchhalten ermöglichen hilft und dafür andererseits Bürgschaft erhält für gute, ehrliche Ware. **Dr. Polzer.**

Obst- und Gemüsekonserven haben sich beliebt gemacht

Deutschlands Verbrauch an Obst und Gemüse hat in den Nachkriegsjahren eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Die Einfuhrziffer 1929 betrug 143 Millionen RM. Seit 1933 liegt die Einfuhr aber wieder unter dem Vorkriegswert, der jährlich etwa 54 Millionen RM ausmachte. Auch hier ist an Stelle der Einfuhr die Erzeugung aus eigener Scholle getreten. Mehr denn je ist man heute dazu übergegangen, gewaltige Mengen an Obst und Gemüse einzuwecken, um für das ganze Jahr hindurch damit versorgt zu sein. Das gilt in erster Linie für die Mengen, die früher zur Erntezeit verdarben, weil kein Absatz vorhanden war. In welchem Umfang heute Obst und Gemüse eingeweckt werden, zeigen einige Zahlen aus der Konserven-Industrie. Sie hat im letzten Jahr 110 Millionen Dosen Gemüse und 35 Millionen Dosen Obst hergestellt. Von den Gemüsekonserven entfallen 30 Millionen Dosen auf Bohnenarten, 20 Millionen auf Erbsen und 10 Millionen auf Spargel. Auf Mischgemüse kommen 8 Millionen Dosen, während die übrigen 40 Millionen sich auf sonstige Gemüsearten, wie Spinat, Kohlrabi, Sellerie, Pilze usw., verteilen. An Obst werden vor allem Kirschen, Erdbeeren, Pflaumen und Aepfel und in kleineren Mengen auch Pfirsiche, Aprikosen, Birnen, Himbeeren und Heidelbeeren konserviert. Die Zahlen lassen erkennen, daß der Gemüseverbrauch einen wesentlichen Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft ausmacht, der in seiner Bedeutung bislang noch vielfach verkannt wurde.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.